

Unser heutiger Archivtag, zu dem ich Sie ebenfalls nochmals sehr herzlich in Saarbrücken begrüßen möchte, ist dem Thema Sammlungen gewidmet. Lange Zeit galt dieser Bereich in der Fachwelt eher als randständig oder nebensächlich. Doch genau besehen, handelt es sich um eine sehr vielschichtige Thematik, die uns nicht nur mit Grundfragen der Überlieferung konfrontiert und alle anderen Aufgabenfelder der archivischen Tätigkeit mit einschließt, sondern entscheidend unser berufliches Selbstverständnis berührt und nicht zuletzt die Frage der Kooperation oder Abgrenzung zu anderen Gedächtnisinstitutionen wie Museen und Bibliotheken aufwirft.

Ein Thema von großer Komplexität also, und wer die Aufgabe hat, darin einzuführen, tut gut daran, mit einfachen Beobachtungen zu beginnen. Vielleicht mit der banalen Feststellung, dass es vermutlich kaum ein Archiv gibt, das nicht über den einen oder anderen Sammlungsbestand verfügen würde. Das gilt für kleine, ehrenamtlich geleitete Archive ebenso wie für größere traditionsreiche Häuser, und es kennzeichnet die Arbeit von staatlichen, kommunalen und Kreisarchiven ebenso wie von kirchlichen Archiven, Hochschul-, Wirtschafts- und Medienarchiven. Alle Archive, die heute in unserem Kreis vertreten sind, besitzen gewiss ihre eigenen Foto-, Plakat- oder Kartenbestände, und vermutlich verfügen die meisten unter ihnen auch über Druckschriften- und Zeitungsausschnittsammlungen sowie über Nachlässe, Vereinsbestände und sachthematische Dokumentationen.

Selbstverständlich ist damit längst nicht die gesamte Bandbreite des Sammlungsguts erfasst, gibt es doch zum Beispiel auch Sammlungen von Handschriften und Autografen, Grafiken und Portraits, Wasserzeichen und Papierproben, Flugblättern und grauer Literatur, Urkunden und Fragmenten, Schuljahresberichten und Manuskripten. Hinzu kommen Sammlungen von Film- und Tondokumenten sowie Sammlungen von dreidimensionalen Objekten wie Münzen und Siegeln, Plaketten, Medaillen und Architekturmodellen bis hin zur oft so bezeichneten Sammlung VARIA, die im Fall des Staatsarchivs München Formulare, Briefköpfe, Zeugnisse, Abzeichen, Banknoten, Wertpapiere und anderes mehr enthält.

Kein Zweifel, Sammlungsgut ist aus unseren Magazinen nicht wegzudenken. Dabei ist das meiste in der Regel nicht systematisch eingeworben worden, sondern eher zufällig in die Archive gelangt. Oft lässt sich für uns nicht einmal rekonstruieren, wie wir zu einzelnen Stücken oder Sammlungen gekommen sind, in sicher nicht wenigen Fällen ließe sich zudem trefflich über deren Archivwürdigkeit streiten.

Und dennoch spiegelt sich in der oft jahrhundertealten Sammlungstradition immer auch eine persönliche Haltung der Archivare: nämlich die Achtung vor dem aussagekräftigen historischen Dokument und die Weigerung, es für die Nachwelt verloren zu geben. Dietmar Schenks jüngst erschienene Geschichte des Archivwesens ist mit dem Titel „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“ überschrieben, und dieser Sammlungsimpuls, historisch Wertvolles aufzuheben, liegt gewissermaßen in der Natur der archivischen Arbeit, auch wenn er nicht immer mit archivmethodischen Prinzipien übereingehet und manchmal sogar damit kollidieren mag.

Damit komme ich zur bisherigen archivtheoretischen Einordnung von Sammlungen und nichtamtlichem Archivgut – und ich verrate gewiss niemandem unter Ihnen etwas Neues, wenn ich konstatiere, dass der fachliche Stellenwert des Sammlungsgutes im Allgemeinen sehr niedrig angesiedelt wurde, ganz besonders in der älteren Archivdiskussion und im Grunde bis weit in die 1980er Jahre hinein.

In der von Wolfgang Leesch Anfang der 1950er Jahre herausgegebenen Archivkunde von Adolf Brennecke ist zum Begriff „Sammlung“ zu lesen, diese bezeichne etwas Willkürliches und nach subjektiven Gesichtspunkten Zusammengebrachtes, was dem Wesen des Archivs widerstrebe. Anders als die Bibliotheken, die mehr oder weniger planmäßig sammelten, erwachsen die Archive nämlich aus den Registraturen, für die sie zuständig seien. „Unter der Herrschaft des Provenienzprinzips“ – so Brennecke, sollten die Archive nur dasjenige

sammeln, „was zur Ergänzung und Erschließung der Archivalien dient, auf deren Aufnahme sie Anspruch haben.“ Ähnlich argumentierte Heinrich Otto Meisner, der Sammlungsgut als „beliebig greifbare Massenartikel und Handelsware“ kennzeichnet, die nicht archivspezifisch, sondern in allen möglichen Dokumentationsstellen zu finden seien.

Das Fachurteil war eindeutig: Nur das aus den amtlichen Registraturen erwachsende Archivgut galt als Archivgut im eigentlichen Sinne, nichtamtliches Archivgut war dagegen zweitrangig, bestenfalls als Ergänzungsdokumentation geeignet und nur von subsidiärem Charakter.

Dieses Urteil prägte mehrere Archivargenerationen – und über die Archivgesetze der späten 1980er und frühen 90er Jahre gewann es auch juristische Geltung und bindenden Einfluss auf die Archivpraxis. Bis heute formulieren die Archivgesetze der Länder die Übernahme nichtamtlichen Archivgutes als eine Kann-Bestimmung, die an eine oder mehrere Bedingungen geknüpft ist. Als Hauptbedingung nennen die Archivgesetze das Bestehen eines „öffentlichen Interesses“ an dem betreffenden Archivgut, manche Archivgesetze wie das rheinland-pfälzische fordern darüber hinaus, dass die abgebende Stelle vorab einen entsprechenden Antrag stellt und die Kosten des entstehenden Aufwands gedeckt sein müssen. Die Gesetzeslage ist also recht restriktiv – und wenn es dennoch in den 1980er Jahren auch in den staatlichen Archiven zu einer verstärkten Sammlungsaktivität kam, so geschah dies, wie Peter Brommer zurecht konstatiert, „auf der Grundlage besonderen Engagements“ auf Seiten der damit befassten Archivare.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist aus heutiger Sicht gewiss ein Mangel der älteren Archivlehre, dass sie nicht die Gesamtheit der Archivwelt im Auge hatte, sondern mehr oder weniger einseitig auf das staatliche Archivwesen fokussiert war. Je nach Archivsparte ist die Wirklichkeit in den Archiven aber sehr unterschiedlich, gibt es ganz verschiedene Überlieferungsschwerpunkte, was natürlich auch Auswirkungen darauf hat, welchen Stellenwert das Sammlungsgut im Archivganzen einnimmt. Während staatliche Archive meist mehr als genug damit beschäftigt sind, das ihnen angebotene Registraturgut zu bewerten und zu archivieren, gibt es auf der anderen Seite des Spektrums Spezialarchive, die sich vorwiegend auf Sammlungsgut konzentrieren – Beispiele dafür sind die Archive der Leibniz-Gemeinschaft, unter ihnen das Archiv des Deutschen Museums in München oder das Archiv des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg.

Diese Unterschiede gilt es archivtheoretisch zu reflektieren, was bekanntlich dann auch in der Berufsbild- und Bewertungsdiskussion der 1990er und 2000er Jahre geleistet wurde, an der sich Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Archivsparten, insbesondere des kommunalen Archivwesens intensiv beteiligten.

Es würde zu weit von unserem eigentlichen Thema wegführen, um auf die von Hans Booms inspirierte Debatte über die Formulierung von Dokumentationszielen hier näher einzugehen – wichtig für unseren Zusammenhang ist jedoch, dass in der Logik eines Dokumentationsplans der prinzipielle Vorrang des amtlichen Schriftgutes notwendig obsolet wird.

Im Positionspapier der BKK von 2008 heißt es dazu: „Kommunalarchive verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz von Überlieferungsbildung, der gleiche Kriterien für die Bewertung von amtlichen und nichtamtlichen Überlieferungen zugrunde legt.“ Auch das 2009 publizierte „Dokumentationsprofil für Archive wissenschaftlicher Hochschulen“ geht von „einer inhaltlichen Zieldefinition der Überlieferungsbildung aus“, in der frühere Bewertungsgrundsätze wie formale Zuständigkeit, Dokumentation des Verwaltungshandelns und Auswertungsoffenheit keine tragende Rolle mehr spielen.

Unzweifelhaft markieren diese Neuorientierungen einen bedeutenden fachlichen Umbruch, bei dem es sich im Kern freilich um nichts anderes als um die Anpassung der Archive an ein sich stark veränderndes staatliches und gesellschaftliches Umfeld handelt. Nicht allein der Durchbruch zum digitalen Zeitalter, sondern auch die Prozesse der Entstaatlichung, gesellschaftlichen Pluralisierung und Individualisierung zwingen die Archive zu einer

Neubestimmung ihrer eigenen Rolle und Aufgaben. Robert Kretzschmar hat in diesem Zusammenhang bereits vor zehn Jahren das neue Selbstverständnis der Archive als „bürgernahe Einrichtungen mit kulturellem Auftrag“ auf den Begriff gebracht und damit gewissermaßen auch im staatlichen Archivwesen eine Bresche für die stärkere Anerkennung der nichtamtlichen Überlieferungsbildung geschlagen. Denn von einem bürgernahen Archiv erwartet man, dass es vorhält, was die Nutzer interessiert – und dann kann es keine nebensächliche Beobachtung mehr sein, dass gerade Sammlungen in der Regel eine besonders hohe Nutzungsfrequenz aufweisen – im Fall des Saarländischen Landesarchivs ist diese etwa zweimal so hoch wie der Durchschnitt der amtlichen Bestände.

Auch aus dem kulturellen Auftrag der Archive ergeben sich Konsequenzen für die Überlieferungsbildung. Kultur ist nämlich nicht teilbar und lässt sich selbstredend nicht auf den staatlichen Wirkungsbereich verengen. Wenn wir, wie Michael Hollmann es kürzlich formuliert hat, „nicht nur das staatliche Handeln, sondern die Gesellschaft insgesamt archivisch abbilden“ wollen, müssen wir einfach erkennen, dass „außerstaatliche gesellschaftliche Phänomene“ wie zum Beispiel Bürger- und Protestbewegungen, Umweltverbände, Selbsthilfegruppen oder Verkehrsvereine „nicht oder doch zu wenig“ in amtlichem Schriftgut dokumentiert werden. Sammlungsgut ist deshalb nicht nur „Kür“, sondern „Pflicht“ für die Archive, es ist nur dann „Ballast“, wenn es ohne prüfende Bewertung unterschiedslos übernommen wird, es kann aber ebenso eine zentrale Archivgutkategorie sein, in der sich in besonderem Maße die Vielgestaltigkeit der heutigen Welt widerspiegelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in der Theorie gibt es also gute Gründe, den Sammlungen größere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Praxis hinkt allerdings spürbar hinterher. Zum einen braucht es natürlich Zeit, bis ein Umdenken praktisch wirksam wird. Zum anderen ist zu bedenken, dass eine Ausweitung unserer Überlieferungstätigkeit in Zeiten des Personalabbaus kaum noch leistbar und realisierbar erscheint. Drittens schließlich spielt es eine Rolle, dass die nichtamtliche Überlieferung dem Archiv nicht automatisch zuwächst, sondern gezielt akquiriert werden muss und deshalb erheblich größere Eigeninitiative verlangt. Das ist keine geringe Herausforderung, auf die die größeren Archivverwaltungen in den letzten Jahren systematisch zu reagieren begonnen haben. Ein wichtiger Schritt ist die Erarbeitung von spezifischen Überlieferungsprofilen für nichtamtliches Archivgut, wie sie inzwischen von Seiten des Bundesarchivs und des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen vorliegen. Darüber hinaus gibt es Überlegungen zu einer archivübergreifenden Überlieferungsbildung im Verbund, die insbesondere von Baden-Württemberg und dem Arbeitskreis „Archive der Leibniz-Gemeinschaft“ vorangetrieben werden. Mehrere Fachtagungen griffen das Sammlungsthema auf, unter anderem der Bayerische Archivtag im März 2013, so dass wir uns mit unserer heutigen Veranstaltung in guter Gesellschaft befinden.

Nicht zuletzt spiegelt sich die wachsende Bedeutung des Sammlungsgutes auch in der archivischen Fachliteratur. Während man vor 20 Jahren in den einschlägigen Fachorganen noch vorrangig Beiträge antraf, die in der Art „Neue Bildersammlung im Stadtarchiv XY“ oder „Nachlass des Gelehrten YZ gesichert“ überschrieben waren, häufen sich inzwischen Arbeiten, die sich mit dem Quellenwert von Fotobeständen, der Neuformierung und Digitalisierung von Sammlungsgut, der Steuerung der Übernahme von Nachlässen und den Grundsätzen von deren Bewertung und Erschließung befassen – bis hin zu bestandserhaltenden, benutzungsorientierten und archivrechtlichen Problemstellungen.

Soweit mein Überblick über die Fachdiskussion, ich komme jetzt zum eigentlichen Thema meines Vortrags, zum Stellenwert des Sammlungsgutes für die historische Forschung und in der öffentlichen Wahrnehmung der Archive. Blickt man zunächst auf die Forschung, zeigt sich schnell die Notwendigkeit, das nichtamtliche Schriftgut nicht einfach in einen Topf zu werfen, sondern nach verschiedenen Bestandsgruppen wie Vereins- und Verbandsschriftgut,

Nachlässen, textlich und visuell bestimmten Sammlungen zu differenzieren. Die verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen haben nämlich, was das nichtamtliche Schriftgut betrifft, jeweils ihre besonderen Vorlieben. Die klassische Politikgeschichte, die Biografieforschung, aber auch die Kulturgeschichte der Politik interessieren sich vorrangig für Nachlässe, die aus ganz verschiedenen Gründen als unverzichtbarer Quellenfundus erachtet werden. Nachlässe lassen zum Beispiel besser als die amtlichen Unterlagen erkennen, über welche persönlichen Netzwerke der jeweilige Nachlassgeber verfügte und auf welchen informellen Wegen politische Entscheidungen vorbereitet oder vorgeprägt wurden. Private Briefe und Aufzeichnungen ermöglichen nicht selten den besten Einblick in die subjektiven Motive der politischen Akteure und lesen sich manchmal wie ein Subtext zu den offiziellen politischen Verlautbarungen, ohne dessen Kenntnis letztere nur unvollständig begriffen werden könnten. Für den Fall, dass die amtliche Primärüberlieferung verloren gegangen ist, stellen Nachlässe, soweit vorhanden, eine unersetzliche Parallelüberlieferung dar, und manchmal kommt es sogar vor, dass das lange Zeit als verloren geglaubte amtliche Schriftgut über den Umweg des Nachlasses doch noch ins Archiv gelangt.

Edgar Hector, Innenminister des Saarlandes in der Autonomiezeit, verließ Ende 1955, nach dem fehlgeschlagenen europäischen Referendum, seinen Amtssitz, jedoch nicht einfach nur ad personam, sondern mit den Akten der berüchtigten Geheimpolizei im Gepäck, die er in seine neue Heimat nach Frankreich verbrachte. Erst Jahrzehnte nach seinem Tod bot sein Sohn dem Saarländischen Landesarchiv den betreffenden Nachlass an, etwa 10 Regalmeter, zu mehr als 80 Prozent Ministerialakten, die wir vor einigen Jahren mit einem kleinen Lieferwagen aus der Nähe von Orleans zurück nach Saarbrücken holten. Welches Glück für die Regionalforschung! Denn nun lässt sich anhand der Akten prüfen oder belegen, ob und wie sehr der damalige Saarstaat die Bezeichnung Überwachungsstaat verdient, nach welchen Kriterien bespitzelt und wie die dabei gewonnenen Erkenntnisse verwertet wurden. Das ist zwar ein Einzelfall, der gewiss nicht typisch ist. Verallgemeinernd lässt sich aber die Beobachtung machen, dass Nachlässe manchmal auch heikle Unterlagen enthalten, die vom Nachlassgeber zu Lebzeiten ganz bewusst den Augen der Öffentlichkeit entzogen wurden und deshalb bisweilen besondere historische Relevanz erlangen. Insgesamt aber ist für die Forschung entscheidend, dass Nachlässe einen Weg zur Persönlichkeit und in subjektive Welten eröffnen, dass sie den Blick freilegen für persönliche Weltansichten und Erfahrungszusammenhänge, natürlich auch für Vorurteile, Fehleinschätzungen, Wahrnehmungsdefizite und Selbstgefälligkeiten. All dies ist für die moderne Kulturhistorie von großem Interesse, weil es ihr nicht mehr wie vor 100 oder 50 Jahren um die objektiven kulturellen Strömungen geht, sondern um deren subjektiven Niederschlag, um Identitätsfragen und um Fragen der sozio-kulturellen Praxis. Gerade die Tatsache, dass es sich bei vielen Nachlässen um Mischbestände handelt, die die unterschiedlichsten Archivgutarten und manchmal auch Objekte enthalten, macht sie in vielen Fällen für Kulturhistoriker besonders attraktiv. Durch die Integration von Text-, Bild- und Sachüberlieferung wird es nämlich leichter, Alltagskulturen zu rekonstruieren und, wie Ulrich Thamer es in einem vielbeachteten Aufsatz formuliert hat, den ganzheitlichen Lebensbezug von Individuen oder sozialen Gruppen zu erschließen.

Nicht minder bedeutsam für die Forschung als Nachlässe sind Firmenarchive, die oft als Deposita in Wirtschafts-, staatliche oder kommunale Archive gelangen. Hier stehen in der Regel nicht Perspektiven des Subjekts im Vordergrund, sondern unternehmensgeschichtliche und mikroökonomische Fragestellungen, die insbesondere von der Wirtschaftshistorie, der Landesgeschichte, in manchen Fällen auch der Medienhistorie und der historisch verfahrenen Betriebssoziologie erforscht werden. Während Großunternehmen, Konzerne und Banken immer schon wichtige Untersuchungsgegenstände der Wirtschaftsgeschichte darstellten, wendet sich das Forschungsinteresse in jüngerer Zeit auch den kleinen und mittleren Unternehmen zu, die oft über Generationen von Unternehmerfamilien getragen werden. Wie unterschieden sich solche Firmen in ihrer Wirtschaftsweise und Arbeitskultur von den Großunternehmen, wie

behaupteten sie sich im Wettbewerb, wie reagierten sie auf Krisen und Konjunkturen, wie flexibel passten sie sich politischen oder technologischen Umbrüchen an? Diese und ähnliche Themen sind ohne Einblick in das differenzierte Zahlenmaterial der Firmenarchive und die dort dokumentierten Geschäftsvorgänge kaum zufriedenstellend zu bearbeiten. Bekanntlich sind gar nicht so viele aussagekräftige Firmenbestände in die Staats- und kommunalen Archive abgegeben worden – wenn es sie aber gibt, werden sie nach unserer Beobachtung stark nachgefragt. Ein Beispiel ist das Firmenarchiv der Saarbrücker Druckerei und Verlag, das im Landesarchiv hinterlegt und in den 90er Jahren verzeichnet wurde – und seit dieser Zeit bereits intensiv für zwei Dissertationen ausgewertet wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie gut unsere jeweiligen Häuser in Sachen Unternehmensarchive sortiert sind, das liegt, wie Sie alle wissen, nicht nur an uns, sondern in erster Linie am Traditionsbewusstsein, der Sorgfalt und Abgabebereitschaft der in Frage kommenden Unternehmen bzw. ihrer Erben. Was wir aber alle in unseren Häusern zumeist in Hülle und Fülle besitzen, das sind Bildquellen, insbesondere Fotografien. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass ihre Zahl in Zukunft weiter enorm anwachsen wird. Weltweit werden täglich Milliarden von Fotos geschossen, und es liegt gewissermaßen in der Natur der Medialisierung und des digitalen Fortschritts, dass Informationen und ihre Deutung zunehmend auf der Bildebene vermittelt werden. Auch in die historische Forschung hat das Foto in den beiden letzten Jahrzehnten verstärkt Einzug gehalten. Kaum eine Fachpublikation mehr, in der die Textaussage nicht durch das fotografische Ornament illustriert würde.

Wichtiger ist aber noch, dass sich mit der Bildwissenschaft eine neue historische Teildisziplin etabliert hat. Ihre Vertreter sprechen vom „visual turn“, von der Wende der Forschung zur Bildlichkeit. Das ist gewiss zwar noch mehr Programm als Realität, doch ist nicht zu übersehen, dass es in Frankreich, England, den USA und inzwischen auch in Deutschland eine ganze Reihe von Untersuchungsansätzen gibt, die auf bildinterpretatorischen Verfahren basieren. Nicht nur die Architekturgeschichte, sondern auch die Industriearchäologie und Sachkulturforschung gewinnen viele ihrer Erkenntnisse durch die methodische Auswertung der fotografischen Überlieferung. Hinzu treten Forschungskonzepte, die sich für die soziale Dokumentation im Bildjournalismus interessieren oder aber Propaganda- und Manipulationstechniken analysieren, wie sie auf Plakaten und bei politischen Inszenierungen wirksam werden.

Ganz ohne Zweifel ist der forschende Umgang mit Bildern fantasiereicher geworden. Fotoserien werden nicht nur als Einzelbilder ausgewertet, sondern zur Rekonstruktion von Ereignisabläufen herangezogen, oder es wird nach unbewusst mit ins Bild gelangten Details gefahndet, um über diesen fotografischen Niederschlag etwas über die kulturellen Selbstverständlichkeiten einer Epoche zu erfahren.

Allgemein scheint die Beschäftigung mit Bildquellen besonders für solche Forschungsbemühungen ertragreich zu sein, die sich mit den Selbstbespiegelungen und Imaginationen einer Gesellschaft befassen, etwa mit der Entwicklung von Selbst- und Fremdbildern, von Vorurteilen, Stereotypen und Ressentiments oder auch mit der Konstruktion von Geschichts- und Zukunftsbildern, die gleichermaßen für die historische Wahrnehmungs-, Gedächtnis- und Identitätsforschung von Bedeutung sind. Untersucht werden zum Beispiel Reisefotos als Manifestationen des „touristischen Blicks“, Alltagsfotos als Dokumente der privaten Praxis oder auch Soldatenbilder und Kriegsphotos, die das militärische Selbstverständnis und die Gewaltvorstellungen einer Zeit widerspiegeln.

Trotz ihrer Heterogenität und noch eher schwachen institutionellen Verankerung hat die Bildforschung in Deutschland bereits ein wichtiges Standardwerk hervorgebracht. Ich meine das von Gerhard Paul herausgegebene Werk „Das Jahrhundert der Bilder“, das wichtige Streiflichter auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts wirft. Was dagegen immer noch fehlt und sehr dringlich erscheint, ist eine über die Fachgrenzen hinweg anerkannte historische

Bildkunde, die als moderne Hilfswissenschaft in den forschenden Umgang mit visuellen Quellen einführt und nicht nur in universitären Proseminaren, sondern auch in den Archivschulen behandelt werden sollte. Die Erkenntnismöglichkeiten der historischen Bildanalyse sind heute noch längst nicht ausgeschöpft. Hier wird es in Zukunft noch manche Forschungswelle geben.

Archive, die über gut erschlossene Bildkorpora verfügen, werden deshalb für die Forschung wichtige Anlaufstellen sein – ganz ähnlich wie dies auch im Hinblick auf die beiden zuvor genannten Beispiele, auf Nachlässe und Firmenbestände, der Fall sein wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich komme zum letzten Punkt meines Vortrags, zur Bedeutung des Sammlungsgutes in der öffentlichen Wahrnehmung der Archive. Hier denkt man natürlich sofort an Öffentlichkeitsarbeit – und es gehört im Grunde zur berufspraktischen Erfahrung eines jeden Archivars, dass Sammlungsgut sich öffentlich gut vermarkten lässt, dass die Presse gerne über Neuerwerbungen berichtet, dass ausgewählte Sammlungsstücke als eye-catcher sehr präsentabel sind, sei es beim Tag der Archive oder im Rahmen von größeren Ausstellungsprojekten. Das Interesse der Öffentlichkeit ist in der Regel nicht so sehr auf das gerichtet, was wir tun, sondern auf das, was wir haben. Und genau an diesem Punkt lassen sich strategische Überlegungen anknüpfen, die über das gängige Verständnis von Öffentlichkeitsarbeit hinausgehen. Ich meine damit die Vorgehensweise, einen Sammlungsschwerpunkt systematisch aufzubauen und damit ein Alleinstellungsmerkmal zu begründen, das dazu beiträgt, das Profil einer archivischen Einrichtung zu schärfen und sie nach außen hin besser sichtbar zu machen.

Vor allem jene Archive, die sich vorrangig über Sammlungen definieren, wählen diesen Weg, aber auch unser Haus ist ihn in den letzten zehn Jahren gegangen. Wir haben aktiv die Erweiterung unserer historischen Bildbestände vorangetrieben, sind an namhafte Fotografen herangetreten, haben das Bildmaterial, das sie uns zur Verfügung stellten oder überließen, digitalisiert und es zum Gegenstand von mehreren Publikationen gemacht.

Für diese Schwerpunktsetzung gab es mehrere Beweggründe:

Zum einen verfügte unser Haus 2005 bereits über einen qualitativ hochwertigen Fotobestand, der verschiedene fotografische Sparten, Presse- und Portraitfotografie, Industrie- und Landschaftsfotografie, Sport-, Theater- und Architekturfotografie umfasste. Auf diesem Fundus konnten wir aufbauen. Zum anderen besitzt die fotografische Dokumentation im Saarland eine besonders starke Tradition, ist seit langem ein wichtiger Teil des Kulturschaffens, der sich in einer ganzen Reihe bedeutender fotografischer Oeuvres niederschlägt, die es verdienen, bewahrt und vermittelt zu werden.

Schließlich und vor allem: Gerade Bildquellen und Fotografien erfreuten sich schon vor zehn Jahren eines wachsenden öffentlichen Interesses, und darin lag natürlich auch eine Chance, in diesem Bereich stärker wahrgenommen zu werden und den Bekanntheitsgrad und die Reputation unseres Hauses zu steigern.

Zu Beginn unseres Projekts der Bildarchivierung waren die Rahmenbedingungen günstig. Drei Landesbedienstete wurden aus anderen Bereichen befristet zu uns abgeordnet, allerdings konnten wir diesen Personalbestand nicht halten, so dass wir heute nur noch auf eine einzige Teilzeitkraft zurückgreifen können. In der Folge verlangsamte sich das Arbeitstempo, und es wurde immer schwieriger, die verschiedenen Arbeitsschritte im Sinne eines effizienten work flows zu koordinieren.

Zwischenbilanzierend nenne ich Ihnen einige Kennzahlen, aus denen Sie die Unfertigkeit der bisherigen Entwicklung, aber auch den betriebenen Aufwand ersehen können: Seit 2005 ist der Bildbestand des Saarländischen Landesarchivs von ursprünglich knapp 300.000 Bildern auf heute 1,2 Millionen angewachsen; zuletzt ist es in Verhandlungen gelungen, die Bildersammlung der einstigen Landesbildstelle zu übernehmen. Es wurden bisher knapp 300.000 Fotos gescannt und etwa 50.000 Fotos verzeichnet. Gemeinsam mit den Altbeständen werden diese schrittweise in eine digitale Bilddatenbank überführt, die im Herbst diesen Jahres mit einem content von 70.000 Fotos online gestellt werden soll. Das

Landesarchiv hat seit 2005 vier größere Bildbände vorgelegt und mehrere Fotoausstellungen konzipiert, die nicht nur in unserem Haus, sondern in Saarbrücken, Brüssel und Berlin präsentiert wurden.

Mit alledem ist unser Anspruch, Bildgedächtnis für das Saarland zu sein, natürlich längst nicht eingelöst. Aber es mehren sich die Anzeichen, dass wir in dieser Rolle allmählich von außen wahrgenommen werden. Nicht nur die Fotoanfragen aus der Regierungsverwaltung und von Seiten der Nutzer haben spürbar zugenommen, auch die hiesigen Rundfunk- und Zeitungsredaktionen kontaktieren uns regelmäßig in Fragen der Fotorecherche oder zur Erteilung einer Abdruckerlaubnis. Wenn wir mit einem Fotografen ins Gespräch kommen, können wir darauf verweisen, dass wir bereits wichtige Bestände besitzen, diese in speziell dafür klimatisierten Räumen unterbringen und inzwischen auch über ein gewisses Know How auf dem Gebiet der historischen Fotografie verfügen. Das erleichtert Verhandlungen über Depositaverträge, denn wo bereits etwas ist, schwindet das Misstrauen, weiteres Material dorthin abzugeben. So dürfen wir einerseits erleben, dass unsere Anstrengungen erste Früchte tragen, stoßen andererseits aber zugleich an neue Grenzen, da wir mit der jetzigen Personalstruktur das Aufgabenspektrum der Bildarchivierung kaum noch bewältigen können.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind, in aller Kürze, die bisherigen Erfahrungen unserer Sammlungspolitik. Sie hat sicher dazu beigetragen, die Präsenz des Landesarchivs in der saarländischen Öffentlichkeit zu erhöhen. Sie bringt aber auch neue Verpflichtungen mit sich, schürt zusätzliche Erwartungen, verursacht Kosten und wirft die Frage auf, wie wir uns mit anderen Archiven, aber auch mit benachbarten Museen und Bibliotheken in unserer Sammlungstätigkeit abstimmen können. Meiner Auffassung nach ist es wünschenswert, dass wir uns über eine archivübergreifende Überlieferungsbildung im Verbund gemeinsam Gedanken machen, und ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, abschließend einige Gedanken dazu vorzutragen.

Erster Gedanke: Unter den heutigen Bedingungen sich verknappender Ressourcen gibt es für die archivische Sammlungspolitik, zugespitzt formuliert, zwei Möglichkeiten: Entweder wir sammeln, je nach Sprengelbezug, von vielem ein wenig oder wir spezialisieren uns auf ein, zwei oder drei Sammlungsbereiche. Letzteres bietet den Vorteil, dass wir klare Kriterien dafür gewinnen, was wir übernehmen sollten und was nicht. Wir müssen uns dann auch nicht auf allen Sammlungsgebieten gleich gut auskennen, sondern können auf andere Archive und deren Expertise verweisen. Nicht zuletzt bietet die Spezialisierung die Chance, eine Sammlung von Gewicht aufzubauen und ein Alleinstellungsmerkmal zu erarbeiten.

Zweiter Gedanke: Auch für die Forschung und die Benutzer ist es besser, wenn Sammlungsgut nicht über verschiedene Archive in einer Region verstreut ist, sondern Schwerpunktsetzungen der einzelnen Archive existieren, die sich ergänzen. So könnten zum Beispiel im Falle Saarbrückens – das ist hier natürlich nur ein Gedankenexperiment - Politikernachlässe zukünftig im Archiv des Saarländischen Landtags, Gelehrtenachlässe generell im Universitätsarchiv gesammelt werden, das Landesarchiv könnte federführend für die Bildarchivierung sein, das Stadtarchiv Saarbrücken für die Zeitungsbestände und die Archive des Saarländischen Rundfunks könnten sich auf die audiovisuellen Materialien konzentrieren, und zwar nicht nur auf ihren eigenen Sender bezogen, sondern auch darüber hinaus. Auf diese Weise würde die Quellen- und Überlieferungssituation für Bürger und Forscher wesentlich übersichtlicher. Und im Idealfall würden sich damit zusammenhängend auch Kompetenzen verdichten, die der archivarischen Expertise und Beratungsqualität zugute kämen.

Letzter Gedanke: Eine verteilte Sammlungsbildung, wie sie hier von mir angedacht wird, ist natürlich viel leichter postulierbar als in der Praxis zu realisieren. Damit meine ich nicht nur die Überzeugungsarbeit, die gegenüber den verschiedenen Archivträgern zu leisten wäre, sondern auch die Widerstände, die sich vermutlich in uns selbst dabei regen würden. Nicht jedes Sammlungsgebiet und schon gar nicht jeder Bestand sind gleich attraktiv, so dass es nicht einfach erscheint, einen Verteilungsschlüssel zu finden, mit dem alle beteiligten Archive

gut leben können. So oft und so gerne wir miteinander kooperieren, so sehr befinden wir uns nämlich manchmal auch in Konkurrenz zueinander. Im Falle von besonders wertvollen Sammlungen gibt es immer mehrere Begehrlichkeiten – hier stehen wir nicht nur im Wettbewerb untereinander, sondern auch mit anderen Gedächtnisinstitutionen wie Gedenkstätten, Museen oder Bibliotheken.

Nach meiner Auffassung sollten wir diesen Wettbewerb weder leugnen noch verdrängen, sondern auf die notwendige Fairness und gemeinsame Regeln achten. Vor allem aber sollten wir uns von der einen oder anderen Konkurrenzposition nicht den Blick dafür verstellen lassen, dass wir alle zusammen in einem Boot sitzen. Im Streben nach öffentlicher Beachtung, politischer Zuwendung und ökonomischer Alimentierung befinden sich heute alle Gedächtnisinstitutionen in der Defensive. Wir alle müssen uns, viel stärker als früher, durch unsere Leistungen vor der Gesellschaft legitimieren. Gerade im Sammlungsbereich, der öffentlich stark nachgefragt wird, können wir durch ein abgestimmtes Vorgehen gemeinsam aber weit mehr erreichen, als jede einzelne Institution für sich allein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen:

Sammlungen stellen für Archivare eine Pflichtaufgabe dar, weil sie unverzichtbar sind, um wichtige Bereiche der Wirklichkeit archivisch zu überliefern. Sie bedeuten eine Herausforderung, weil sie nach neuen Formen der Arbeitsorganisation und des Miteinanders verlangen. Sie eröffnen zugleich aber auch neue Chancen, um unsere Arbeit im öffentlichen Bewusstsein stärker zu verankern und uns im kulturellen Wettbewerb der kommenden Zeit zu behaupten.